

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 15.02.2021

Zum Gedenken an den verstorbenen Ortsbeigeordneten Siegbert Bernhard erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Prof. Dr. Johannes Huwer rückt für den verstorbenen Ortsbeigeordneten Siegbert Bernhard in den Ortsgemeinderat nach.

Ortsbürgermeister Sefrin verpflichtet Herrn Prof. Dr. Huwer.

2. Wahl der(s) ehrenamtlichen Ersten Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach dem Tod des bisherigen 1. Ortsbeigeordneten Siegbert Bernhard ist ein/e neue/r 1. Ortsbeigeordnete/r zu wählen.

Zur Wahl des 1. Ortsbeigeordneten schlägt die CDU-Fraktion Herrn Michael Sonntag vor.

In geheimer Abstimmung wird gewählt. Im ersten und zweiten Wahlgang erhält der Wahlvorschlag 8 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen. Somit ist der Wahlvorschlag abgelehnt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Germannstal und Oben an der Langflur“

Der Bebauungsplan „Im Germannstal“ und „Oben an der Langflur“ der Ortsgemeinde Bechhofen ist nach Bekanntmachung am 07.01.1957 rechtskräftig geworden. Er umfasst die Grundstücke an der Germannstraße und einem Teil der Waldstraße. Für die Grundstücke Plan-Nr.49, 50/6, 50/11 und 50/12, die gegenüber der Prot. Kirche an die Germannstraße angrenzen und nur mit Teilflächen im Geltungsbereich liegen, setzt der Bebauungsplan keine Bebauung und auch keine sonstige Nutzung fest. In der Vergangenheit wurden dort zwei Bauvorhaben genehmigt und errichtet, so auch die ehemalige Zweigstelle der Sparkasse. Auf der noch freien Fläche der Grundstücke Plan-Nrn. 50/6 und 50/11 zusammen mit den Grundstücken Plan-Nr. 36/3 und 51/2 möchte ein Bauherr jetzt ein Wohngebäude mit Zahnarztpraxis errichten. Soweit das Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt, müsste für die Zulässigkeit dort eine Baufläche festgesetzt werden. Dabei bietet es sich an, den Bebauungsplan auf die unmittelbar angrenzenden, bisher außerhalb liegenden Flächen zu erweitern, so dass das gesamte Baugrundstück überplant wird. Ebenso sollten die bereits bebauten Nachbargrundstücke Plan-Nr. 49 und 50/12 in die Planung einzubeziehen und dort die planerischen Grundlagen für die Bebauung festzusetzen.

3.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Germannstal und Oben an der Langflur“. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Bauflächen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Im Germannstal und Oben an der Langflur, Änderung und Erweiterung“ und umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 49, 51/2, 36/3, 50/6, 50/11 und 50/12 der Gemarkung Bechhofen.

3.2 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a und § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1

und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3.3 Zustimmung zum Planentwurf

Der Ortsgemeinderat stimmt dem mit der Maßgabe zu, dass die vordere Baugrenze im Abstand von 2,50 m zur Straßengrenze und die hintere Baugrenze im Abstand von 3,00 m zur Grundstücksgrenze verläuft, und bestimmt diesen für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

4. Neubau Kindertagesstätte; Standortentscheidung

Der Ortsgemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung am 30.11.2020 mit der Standortentscheidung für die Errichtung eines Erweiterungsbaues für die Kindertagesstätte befasst. Auf die damaligen Sitzungsvorlagen wird verwiesen. Die Abstimmung zu den noch verbliebenen Standortvarianten

- a) Nördlich des Dorfgemeinschaftshauses
- b) Nördlicher Teil des alten Friedhofes

brachte wegen Stimmengleichheit kein Ergebnis.

Zwischenzeitlich hatte der Ortsbürgermeister die Vertreter der Fraktionen, des Planungsbüros sowie des Kreisjugendamtes und der Verbandsgemeindeverwaltung zu einer Ortsbesichtigung am 15.01.2021 eingeladen. Die beiden Standorte wurden besichtigt.

Die Fraktionsvorsitzenden erläutern ihre Standpunkte in dieser Angelegenheit.

Über den Standort nördlich des Dorfgemeinschaftshauses ohne Beeinträchtigung der Rollschuhbahn und deren Sanierung wird abgestimmt.

Das Ratsmitglied Ernst Klein verliest eine Erklärung der Fraktionen von SPD und Grünen zur Standortentscheidung des Ergänzungsbaues der Kindertagesstätte Bechhofen.

Nichtöffentlich

Informationen:

Der Vorsitzende informiert in Personalangelegenheiten.